



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/0298**
Titel **Straßen.**
Datum 14.02.1929
P. 142

[p. 142] Die Baudirektion berichtet:

1. Wald-Rüti (R).

Die Hauptverkehrsstraße R (Tößtalstraße) hegt zwischen Wald und Rüti hauptsächlich durch's Jonatal an verschiedenen Stellen auf feuchtem Untergrund, der noch vor der allgemeinen Instandstellung der Fahrbahn möglichst ausgiebig entwässert werden muß. Schon im letzten Jahr ist mit dieser Arbeit begonnen worden und sind für Fr. 8,145 Entwässerungsanlagen ausgeführt worden. Es sollte dieses Jahr damit weitergefahren werden. Auf der ganzen Strecke, vom Laufenbach Rüti bis zum Anfang des Dorfes Wald verteilt, sind noch weitere Sickergräben notwendig und es ist deren Ausführung insgesamt auf Fr. 12,500 veranschlagt, die auf Titel 5 des Fonds für Verbesserungen an Hauptverkehrsstraßen zu buchen wären.

2. Illnau-Kempttal (Q).

Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß auch unterhalb der Talmühle Illnau, zwischen dem Krebs- und dem Eichbach längs der Kempttalstraße noch eine Längssickerung erstellt werden muß. Die Straße liegt dort direkt am Fuße einer bewaldeten Halde, an der Quellen austreten. Im Seitengraben aufgeworfene Sondierlöcher haben auch ergeben, daß der Untergrund stark wasserführend ist. indem in verschiedenen Tiefen Wasseradern zum Vorschein kamen. Es handelt sich um einen Sickerstrang von 300 m Länge im östlichen Seitengraben und eine 50 m lange Ableitung in die Kempt. Der Voranschlag lautet auf Fr. 7.500.

Auch zwischen Pfäffikon und Kempten bei Auslikon sollte noch eine kurze Entwässerung zur Ausführung kommen; sie ist aber nur kurz, 50 m lang und zu Fr. 1,000 veranschlagt.

Die Baudirektion ersucht um die Krediterteilung und die Ermächtigung zur Ausführung dieser Entwässerungsanlagen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, die in vorstehendem Bericht erwähnten Entwässerungsgräben ausführen zu lassen, und es wird ihr auf Rechnung des Fonds für Verbesserung von Hauptverkehrsstraßen Titel 5 ein Gesamtkredit von Fr. 21,000 (Fr. 12,500 + 7,500 + 1,000) bewilligt.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]